

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung gem. Art. 13 DS-GVO

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Freiburg i.Br. Umweltschutzamt Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. umweltschutzamt@stadt.freiburg.de Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn
Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung des Förderantrages und ggf. Gewährung einer Fördersumme und der Beratung im Rahmen des Förderprogrammes „Klimafreundlich Wohnen“ aufgrund von § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) S-GVO sowie ggf. der Veröffentlichung des Förderprojektes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt aufgrund Art. 6 Abs. 1 Satz lit. a) DS-GVO verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab der Antragstellung an bis 10 Jahre nach Beendigung des Förderprogramms gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Mitarbeiter_innen der Stadt Freiburg, die mit der Bearbeitung und Abwicklung des Förderprogramms „Klimafreundlich Wohnen“ betraut sind. Bei Bedarf Weitergabe der Daten an externe Dienstleistungsfirma zur Auftragsverarbeitung als Empfänger von Daten i.S.v. Art. 4 Nr. 9 DSGVO.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@fdi.bwl.de
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	Wir nutzen zur Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben keine automatisierte Entscheidungsfindung.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die erforderlichen Daten kann ihr Förderantrag nicht bearbeitet werden und eine Förderung damit nicht erfolgen.
Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.	
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu. (Datum, Name und Unterschrift der betroffenen Person)